

## **Übersicht der kooperierenden Pflegeeinrichtungen**

- (1) Kooperierende Pflegeeinrichtungen im Sinne dieses Vertrages sind die im Absatz 2 aufgeführten vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die Teilnahme an diesem Vertrag wird automatisch beendet, wenn
  1. die Zulassung als Pflegeeinrichtung in Sachsen erlischt und/oder
  2. der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB VI mit den Landesverbänden der Sächsischen Pflegekassen im Einvernehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe beendet ist.
  
- (2) Unter Beachtung der im Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen erfolgt die Umsetzung des Strukturvertrages Pflegeheim PLUS Sachsen in nachfolgend aufgeführten vollstationären Pflegeeinrichtungen:
  1. Domizil am Ostplatz  
Stiftsstraße 2  
04317 Leipzig
  
  2. Senioren-Wohnpark Leipzig - Am Kirschberg  
Karlsruher Straße 31  
04209 Leipzig
  
  3. Alten- und Pflegeheim Marthahaus  
Löhrstraße 9  
04105 Leipzig
  
  4. Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren - Haus Löbtau  
Löbtauer Straße 31  
01159 Dresden